

Stadtgemeinde Herzogenburg

N I E D E R S C H R I F T

über die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 29. Juni 2020, um 17 Uhr.
Zur Einhaltung der Abstandsregeln aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie wird die Sitzung im Festsaal der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach, Herzogenburg, Rathausplatz 9-10, abgehalten.

Der Bürgermeister dankt der Sparkasse für die kurzfristige Bereitstellung des Festsaales.

Anwesend sind:

Bürgermeister Mag. Christoph Artner,
Vizebürgermeister Richard Waringer,
die Stadträte Helmut Fial, Franz Gerstbauer, Maximilian Gusel, Ing. Erich Hauptmann, Martin Hinteregger, Franz Mrskos, Kurt Schirmer MSc, Helmut Schwarz, Mag. Peter Schwed, sowie die Gemeinderäte Ali Muhammed Ayer, Gabriele Frießen, Horst Egger, Günter Haslinger, Romana Hiesleitner, Viktoria Hinteregger, Heinz Holub BA, Sebastian Huber BEd, Florian Motlik, Tontcho Nikov, Dipl. Ing. Jörg Rohringer, Mücahit Enes Saygili, Stefan Sauter, Wolfgang Schatzl Lydia Schneider, Dominik Stefan, Herbert Wölfl und der Ortsvorsteher von St. Andrá an der Traisen, Friedrich Schlager sowie der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer

Entschuldigt sind: Stadtrat Dipl. Ing. Dr. Daniela Trauninger und die Gemeinderäte Ing. Manfred Gutmann und Bernhard Marton.

GR Elisabeth Sedlacek nimmt ab der Behandlung des TOP 6.3. um 17.34 Uhr an der Sitzung teil.

GR Larissa Wagner nimmt ab der Behandlung des TOP 8. um 17.43 Uhr an der Sitzung teil.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Weiters ist Stadtamtsdirektorstellvertreter Ing. Dominik Neuhold, MBA anwesend., der während der Sitzung zu einzelnen Tagesordnungspunkten zur besseren Information der Mandatäre mittels Beamer Pläne, Fotos etc. an die Leinwand projiziert.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 28 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Die letzte, als Videokonferenz abgehaltene Gemeinderatssitzung am 4.5.2020 wurde auch als Livestream auf YouTube übertragen, damit die Öffentlichkeit der Sitzung gegeben war. Da diese Möglichkeit sehr gut angenommen wurde, sollte auch die heutige Sitzung als Livestream auf YouTube übertragen werden.

Es sollte deshalb vom Gemeinderat entsprechend § 47 Abs. 6 NÖ. GO. beschlossen werden, dass eine Übertragung der Gemeinderatssitzung erfolgen soll.

Über Antrag des Bürgermeisters wird dies vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Er teilt mit, dass von der Fraktion der GRÜNEN zu Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag vorgelegt wurde.

Er ersucht GR Motlik den Dringlichkeitsantrag zu verlesen. Der Dringlichkeitsantrag lautet wie folgt:

Die Grünen Herzogenburg
GR Florian Motlik, STR Franz Gerstbauer, GR Horst Egger

Stadtgemeinde Herzogenburg
Bürgermeister Mag. Christoph Artner
3130 Herzogenburg

Herzogenburg, am 29.06 2020

Dringlichkeitsantrag

Die Situation in Flüchtlingslagern und an den Europäischen Außengrenzen ist menschenunwürdig und nicht mit unseren europäischen und humanitären Werten vereinbar. Auf Bundes- als auch europäischer Ebene besteht Stillstand, der das Leben vieler Menschen gefährdet. Wie in den letzten Jahren werden auch diesen Sommer Menschen im Mittelmeer ertrinken, jeder Tag bringt neue Opfer. Wir müssen hier schnell handeln, um diese Opfer so gering wie möglich zu halten.

Die derzeitige Corona Krise mit der schlechten medizinischen Versorgungslage in den bestehenden Lagern macht eine schnelle Entscheidung noch wichtiger.

In der Stadtgemeinde Herzogenburg leben derzeit in mehreren Quartieren rund 40 Asylsuchende. Herzogenburg ist seit Jahren ein Ort der Sicherheit, ein „sicherer Hafen“ für Geflüchtete. Aus den eigenen Erfahrungen in unserer Gemeinde wissen wir einerseits, dass Massenquartiere auf engstem Raum keine geeignete Unterbringung sind. Andererseits wissen wir auch, dass unter adäquaten Bedingungen ein Neustart für Schutzsuchende und ein gutes Zusammenleben möglich sind und sich auch unzählige Menschen aus der Bevölkerung ehrenamtlich einbringen, um dabei zu unterstützen. Herzogenburg kann in diesem Bereich als Beispiel für jene rund 80 % der österreichischen Gemeinden dienen, die bisher keinen einzigen Flüchtling aufgenommen haben.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert den Stillstand bei der Einreise von Flüchtlingen zu beenden um Bund, Ländern und Gemeinden zu ermöglichen Personen aufzunehmen.

Weiters fordern wir die Bundesregierung auf in den Europäischen Institutionen Lösungen zur Verteilung von Geflüchteten in Europa einzubringen als auch für eine europäische Lösung zur humanitären Seenotrettung beizutragen.

Herzogenburg erklärt sich zum „SICHEREN HAFEN“ und bereit, auch weiterhin Schutzsuchende aufzunehmen. In zusätzlichen und dafür auch adäquaten Räumlichkeiten die dann als Quartiere in unserer Gemeinde zur Verfügung stehen müssen, soll hier Platz für aus Seenot gerettete Menschen und Menschen aus den Lagern an den EU Außengrenzen geschaffen werden, unabhängig von späteren Verteilungsquoten von Schutzsuchenden.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann mit 25 Stimmen mehrheitlich, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen. STR Hinteregger, GR Hinteregger und GR Schatzl stimmen gegen die Aufnahme des Antrages.

Der Bürgermeister legt fest, dass der Dringlichkeitsantrag als Punkt 2 der Tagesordnung behandelt werden soll. Es gibt keinen Einwand dagegen.

Nachdem es keine Einwände gegen die weitere Tagesordnung gibt, wird in die erweiterte

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

- Punkt 1.:** Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift
- über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 4. Mai 2020
 - über den in der Sitzung des Gemeinderates vom 4. Mai 2020 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelten Tagesordnungspunkt 16.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gelten die Protokolle als genehmigt und werden sodann unterfertigt.

- Punkt 2.:** Dringlichkeitsantrag – Situation in Flüchtlingslagern und an den europäischen Außengrenzen.

Der Text des Dringlichkeitsantrages und des beantragten Beschlusses wurde zu Beginn der Sitzung von GR Motlik verlesen und muss deshalb nicht nochmals erläutert werden.
Wortmeldungen: Vzbgm. Waringer, STR Hinteregger, STR Gerstbauer, STR Ing. Hauptmann.

Über Antrag des Bürgermeisters wird sodann vom Gemeinderat mit 18 Stimmen mehrheitlich folgender Beschluss gefasst:

Die Bundesregierung wird aufgefordert den Stillstand bei der Einreise von Flüchtlingen zu beenden um Bund, Ländern und Gemeinden zu ermöglichen Personen aufzunehmen.
Weiters fordern wir die Bundesregierung auf in den Europäischen Institutionen Lösungen zur Verteilung von Geflüchteten in Europa einzubringen als auch für eine europäische Lösung zur humanitären Seenotrettung beizutragen.

Herzogenburg erklärt sich zum „SICHEREN HAFEN“ und bereit, auch weiterhin Schutzsuchende aufzunehmen. In zusätzlichen und dafür auch adäquaten Räumlichkeiten die dann als Quartiere in unserer Gemeinde zur Verfügung stehen müssen, soll hier Platz für aus Seenot gerettete Menschen und Menschen aus den Lagern an den EU Außengrenzen geschaffen werden, unabhängig von späteren Verteilungsquoten von Schutzsuchenden.

Gegenstimmen: STR Hinteregger, GR Hinteregger, STR Schatzl.

Stimmhaltungen: STR Ing. Hauptmann, STR Gusel, STR Schwarz, GR Dipl. Ing. Rohringer, GR Ayer, GR Holub BA, GR Hiesleitner.

- Punkt 3.:** Grundstücksankäufe und –verkäufe.

3.1. KG Oberndorf in der Ebene:

In der Verlassenschaft Unterhuber ist Herr Anton Unterhuber unter anderem Erbe der Parzelle 912, KG Oberndorf i.d.Ebene mit 4.046 m². Die Parzelle ist als Grünland gewidmet und befindet sich in der Nähe des Hochbehälters Hainer Berg.

Aufgrund der Vorgespräche könnte die Stadtgemeinde Herzogenburg diese Parzelle um den Preis von € 10,--/m² somit insgesamt € 40.460,-- erwerben.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Parzelle 912, KG Oberndorf in der Ebene mit 4.046 m² um den Preis von € 10,--/m², somit zum Gesamtpreis von € 40.460,-- von Herrn Unterhuber Anton, Lilienfeld, anzukaufen.

3.2. KG Wielandsthal:

Bei einer Besprechung am 26.6.2020 im Rathaus hat Herr Franz Schildberger sein Interesse am Ankauf der Parzelle 344, KG Wielandsthal bekundet.

Es handelt sich um eine Parzelle der Stadtgemeinde Herzogenburg, westlich einer ungesicherten Eisenbahnkreuzung bei der Bahnlinie Herzogenburg-Krems. Die Parzelle liegt innerhalb der Herrn Schildberger gehörenden Ackerparzelle 45/1, KG Wielandsthal und hat lt. Grundbuchsmappe eine Fläche von 47 m². Die Widmung ist als öffentliches Gut ausgewiesen. Das Grundstück hat jedoch keinen Anschluss an anderes öffentliches Gut. Als Kaufpreis wäre ein Pauschalpreis von € 400,-- vereinbart worden.

Da dieser Punkt erst nach der Stadtratssitzung bekannt wurde, erfolgte zur Information der Mandatare vor der Sitzung ein Mail an die Fraktionen mit Angabe der Fakten.

STR Gerstbauer hat hierauf per Mail einen Aufschub der Behandlung angeregt, da er der Meinung ist, dass diese Parzelle eventuell für einen Wegtausch herangezogen werden könnte.

Wortmeldungen: STR Gerstbauer, STR Mag. Schwed, GR Egger, STR Ing. Hauptmann.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 26 Stimmen mehrheitlich den Verkauf der Parzelle 344 mit 47 m² in der KG Wielandsthal an Herrn Franz Schildberger, Wielandsthal um den Pauschalpreis von € 400,-- erst in der September-Sitzung zu behandeln und bis dahin weitere Beratungen im Ausschuss „Nachhaltigkeit und Mobilität“ vorzunehmen.

Die Stadträte Mrskos und Fial stimmen gegen einen Aufschub der Behandlung.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

4.1. KG Ederding:

In der KG Ederding wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 25.11.2019 beschlossen eine Teilfläche der Gemeindeparzelle 571/5, Öffentliches Gut im Ausmaß von 14 m² an die Ehegatten Holzinger zu verkaufen. Da die Parzelle 571/5, KG Ederding als öffentliches Gut ausgewiesen ist, muss die Auflassung dieser Teilfläche aus dem öffentlichen Gut beschlossen werden.

Der erforderliche Teilungsplan liegt nunmehr vor.

Vom Gemeinderat soll deshalb folgende Beschlussfassung erfolgen:

In der KG Ederding wird entsprechend dem Teilungsplan GZ. 4363/2019-A des DI Walter Einicher die Teilfläche (1) – 14 m² dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat folgender Beschluss-einstimmig gefasst:

In der KG Ederding wird entsprechend dem Teilungsplan GZ. 4363/2019-A des DI Walter Einicher die Teilfläche (1) – 14 m² dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet.

Punkt 5.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

Es liegen keine Angelegenheiten zur Behandlung vor.

Punkt 6.: Vergabe von Förderungen.

Die Berichterstattung erfolgt durch den Vizebürgermeister.

6.1. Ansuchen Ridin Dudes:

Rene Grohs als Manager der Gruppe „The Ridin Dudes“ hat bei der Stadtgemeinde Herzogenburg um Genehmigung einer Förderung für das 5-jährige Jubiläum angesucht. Am 13.11.2020 soll dieses Jubiläum in Herzogenburg gefeiert werden.

Für die Jubiläumsveranstaltung wurde um Gewährung einer Förderung der Stadtgemeinde Herzogenburg angesucht.

Wie bei anderen Konzerten soll aufgrund des Jubiläums eine Förderung für Saalmiete, Technik, Bewerbung in der Höhe von € 500,-- sowie der Erlass der Lustbarkeitsabgabe gewährt werden.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben die Gewährung der Förderung jeweils einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die vorstehend angeführte Förderung zu gewähren.

GR Sedlacek kommt um 17.34 Uhr zur Sitzung.

6.2. Ansuchen Musica Sacra:

Vom Festival Musica Sacra wurde wieder um Förderung für die Veranstaltungen im Rahmen des Festivals 2020, das vom 13.9. – 18.10.2020 insgesamt 5 Konzerte und 5 Gottesdienste umfasst, angesucht.

Das Konzert in Herzogenburg findet am 19.9.2020 in der Stiftskirche statt.

Bisher wurde ein Betrag von € 1.000,-- sowie die Lustbarkeitsabgabe als Förderung gewährt. Dies sollte auch für 2020 beschlossen werden.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die vorstehend angeführte Förderung zu gewähren.

6.3. Ansuchen NÖKISS 2020:

Die Förderung für die NÖ Kindersommerspiele wurde ab 2018 bis auf Widerruf mit € 3.000,-- beschlossen. Aufgrund des Ausfalls bzw. der Verminderung von Landesförderungen wurde im Jahr 2018 eine zusätzliche Förderung von € 1.000,-- gewährt. Für 2019 wurden ebenfalls wieder € 4.000,-- als Förderung gewährt. Diese Förderhöhe sollte bis auf Widerruf gewährt werden. Da erst am 9.7.2020 eine Entscheidung über die Durchführung der NÖ Kindersommerspiele im Jahr 2020 erfolgen wird, die nächste Sitzung des Gemeinderates aber erst für September 2020 geplant ist, soll zumindest der Beschluss der Gemeindeförderung gefasst werden. Sollten die NÖKISS 2020 abgesagt werden, so wird auch keine Förderung zur Auszahlung gelangen.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der Förderung wie vorstehend angeführt.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit Frau Friederike Fertner für die Mitbenützung des gemeindeeigenen Spielplatzes im Auring.

Frau Fertner hat die Baubewilligung für die Errichtung von Wohnungen im bisher für Fremdenzimmer genutzten ehemaligen Gasthaus im Obergeschoss erhalten. Aufgrund der Bestimmungen der NÖ Bauordnung ist auf Eigengrund ein Spielplatz zu errichten. Falls dies nicht möglich ist, kann auch mittels Vertragslösung ein, in unmittelbarer Nähe befindlicher öffentlicher Spielplatz als Ersatz herangezogen werden. Es soll deshalb nachstehender Vertrag mit Frau Fertner durch den Gemeinderat beschlossen werden:

VEREINBARUNG
abgeschlossen zwischen
der Bauwerberin
FERTNER Friederike
Auring 8,
3130 Herzogenburg
einerseits
und der
Stadtgemeinde Herzogenburg,
Rathausplatz 8
3130 Herzogenburg
andererseits

wie folgt:

Frau Friederike Fertner führt auf dem Grundstück Nr. 187/27, EZ 976, KG 19130 Herzogenburg, Auring 10 das Vorhaben – Richtigstellungen im Bestand, Umbau und Modernisierung des Wohnhauses - durch.

Friederike Fertner hat gemäß § 66 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014 um vertragliche Regelung der Kostenbeteiligung für die Nichterrichtung eines privaten Spielplatzes beim Bauvorhaben Herzogenburg, Auring 10 ersucht. Gemäß Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Herzogenburg vom 29. Juni 2020 wird für die Genehmigung der Mitbenützung des gemeindeeigenen Spielplatzes im Park im Auring nachstehender privatrechtlicher Vertrag abgeschlossen:

1. Die Stadtgemeinde Herzogenburg räumt Frau Fertner bzw. deren Mietern das Recht der Mitbenützung des Spielplatzes im Park im Auring ein. Aus diesem Grund wurde auch im Bauverfahren von der Vorschreibung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe abgesehen.

2. Gemäß § 66 (4) NÖ BauO 2014 richtet sich das Höchstausmaß der Kostenbeteiligung nach § 42 Abs. 3 NÖ BauO 2014.
Berechnung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe:
Erforderliche Spielplatzfläche für 10 Wohnungen – 150 m²
Die Spielplatz-Ausgleichsabgabe beträgt lt. Verordnung der Stadtgemeinde Herzogenburg vom 26.6.2017 – Zone 2: € 65,--/m².
Berechnung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe: 150 m² x 65,-- = Gesamt € 9.750,--
Dadurch ergibt sich bei der errechneten Spielplatz-Ausgleichsabgabe ein Betrag von € 9.750,--, der als Berechnungsbasis für die Dauer des Vertrages gilt.
3. Der monatlich vereinbarte Kostenbeitrag beträgt € 150,--, keine MWSt. Es ergibt sich somit eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren und 5 Monaten.
4. Der Betrag von € 150,--/Monat ist nach dem Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert, wobei Änderungen erst ab einer Änderung von 5% des Verbraucherpreisindex berechnet werden.
5. Die Vertragslaufzeit beginnt mit erstmaliger Belegung einer Wohnung, bzw. mit Fertigstellungs- oder Teilfertigstellungsmeldung des Bauwerkes.
6. Einvernehmlich wird festgelegt, dass die 1. Monatsrate in der Höhe von € 150,-- mit dem, der erstmaligen Belegung einer Wohnung bzw. mit Fertigstellungs- oder Teilfertigstellungsmeldung nächstfolgenden Monatsersten fällig wird und in Folge die Monatsraten jeweils am 5. eines Monats unaufgefordert und ohne Abzug von Spesen auf nachstehendes Konto der Stadtgemeinde Herzogenburg bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG überwiesen werden (IBAN: AT31 2021 9000 0000 0521).
7. Diese Vereinbarung geht auch auf allfällige neue Eigentümer der Liegenschaft oder eventuelle Rechtsnachfolger von Frau Fertner Friederike über.

Der Stadtrat hat den Abschluss der Vereinbarung mit Frau Fertner einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorstehenden Vertrag mit Frau Fertner.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss wie folgt:
Anstelle der thermischen Sanierung des Kindergarten St. Andrä an der Traisen soll aufgrund des steigenden Bedarfs an Kindergartenplätzen die Errichtung einer 12. Gruppe im Gemeindegebiet, sowie der erforderlichen Erweiterungsräume und thermischen Sanierung des weiterhin bestehenden Altbestandes erfolgen.

In der Sitzung des Referates „Schulen und Kindergärten“ wurde bereits ausführlich über diesen Beschluss beraten. Ebenso in einem Klubobleutegespräch sowie in der vorigen Woche im Stadtrat.

Für 2020 wurde die thermische Sanierung des Kindergarten St. Andrä an der Traisen geplant. Im Zuge einer Kommission der Kindergartenabteilung des Landes NÖ wurde ein Fehlbestand an Räumlichkeiten festgestellt.

Dadurch wäre neben der thermischen Sanierung auch ein Zubau erforderlich geworden. In der Verhandlung wurde von den Vertretern des Landes vorgeschlagen, dass auch ein Zubau einer weiteren Gruppe überlegt werden sollte, falls mit einer Zunahme der Kinderzahl zu rechnen wäre. Da im Regelbetrieb die beiden Gruppen fast immer ausgelastet sind, durch Ansiedlungen in St. Andrä an der Traisen und Einöd in näherer Zukunft wahrscheinlich der Kindergarten zu klein würde, beauftragte der Stadtrat Herrn Arch DI Ruhm auch einen Zubau einer 3. Gruppe zu planen.

Nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen beim Land NÖ und der Leitung des Kindergartens wurde die Planung durch Arch DI Ruhm durchgeführt. Dem Ausschuss wurde die Planung von Arch DI Ruhm und Ing. Hameter, dem Bauamtsleiter bereits vorgestellt. In einer Besprechung mit Ing. Sterkl vom Land NÖ wurden einige Ergänzungspunkte festgelegt, die nunmehr von Arch DI Ruhm in die Planung einzubeziehen sind.

GR Wagner kommt um 17.43 Uhr zur Sitzung.

Wortmeldungen: STR Gerstbauer, STR Hinteregger, STR Ing. Hauptmann.

Sowohl der Ausschuss als auch der Stadtrat haben einstimmig empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Anstelle der thermischen Sanierung des Kindergarten St. Andrä an der Traisen soll aufgrund des steigenden Bedarfs an Kindergartenplätzen die Errichtung einer 12. Gruppe im Gemeindegebiet, sowie der erforderlichen Erweiterungsräume und thermischen Sanierung des weiterhin bestehenden Altbestandes erfolgen.
2. Der von Arch DI Ruhm vorgelegte Plan soll, wenn die zuständige Kommission des Landes diesen Plan auch genehmigt, zur Umsetzung gelangen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig:

1. Anstelle der thermischen Sanierung des Kindergarten St. Andrä an der Traisen soll aufgrund des steigenden Bedarfs an Kindergartenplätzen die Errichtung einer 12. Gruppe im Gemeindegebiet, sowie der erforderlichen Erweiterungsräume und thermischen Sanierung des weiterhin bestehenden Altbestandes erfolgen.
2. Der von Arch DI Ruhm vorgelegte Plan soll, wenn die zuständige Kommission des Landes diesen Plan auch genehmigt, zur Umsetzung gelangen.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken der Stadtgemeinde Herzogenburg.

Der bisherige Pächter der Parzelle 106, KG Oberndorf i.d.Ebene, Herr Gunacker aus Unterradlberg hat erklärt, dass er dieses Pachtgrundstück an die Stadtgemeinde Herzogenburg zurückgibt.

Es soll nunmehr an den Interessenten Nagl Michael, 3105, Dr. Hübscher-Gasse 16/2 verpachtet werden. Weiters sollen die bisher an die Nagl Karin GmbH verpachteten landwirtschaftlichen Grundstücke ebenfalls an Herrn Nagl Michael verpachtet werden. Es

sollen deshalb nunmehr nachstehende Grundstücke an Herrn Nagl Michael ab 1.7.2020 verpachtet werden:

KG Herzogenburg:

Parzelle 1200 – 4.900 m²

KG Oberndorf in der Ebene:

Parzellen 850/2 und 851 – 21.800 m²

Parzelle 48/6 – 4.183 m²

Parzelle 75 – 2.500 m²

Parzelle 82 – 23.949 m²

Parzelle 104/1 – 7.030 m²

Parzelle 106 – 4.749 m²

Der jährliche Pachtbetrag beträgt - € 2.057,71.

Es soll der übliche Pachtvertrag für landwirtschaftliche Grundstücke der Stadtgemeinde Herzogenburg mit Herrn Nagl Michael abgeschlossen werden.

Der Stadtrat hat den Abschluss des Pachtvertrages für die vorstehend angeführten Grundstücke einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführte Verpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke der Stadtgemeinde Herzogenburg an Herrn Nagl Michael, 3105, Dr. Hübscher-Gasse 16/2.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Grundbenützungsbereinkommens mit der Republik Österreich – öffentliches Wassergut - über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung von wasserbaulichen Maßnahmen in der KG St. Andrä an der Traisen.

Beim Gerinne in der KG St. Andrä an der Traisen hat der Bauhof im Bereich der Birkengasse bei einem Teilbereich im Zuge von Instandsetzungsmaßnahmen das gepflasterte Gerinneprofil entfernt und durch lose verlegte Flussbausteine ersetzt. Diese Arbeiten wurden nach einer Besichtigung mit den zuständigen Mitarbeitern des Landes durchgeführt.

Nunmehr ist dafür ein Grundbenützungsbereinkommen abzuschließen.

Dieses Abkommen beschreibt die von der Republik Österreich – öffentliches Wassergut – genehmigte Benützung des Gerinnes durch Verlegung von losen Flussbausteinen durch die Stadtgemeinde. Es ist auf die Dauer des Bestandes der wasserbaulichen Maßnahmen abgeschlossen und die Einräumung der Rechte erfolgt unentgeltlich.

Der Stadtrat hat den Abschluss dieses Grundbenützungsbereinkommens einstimmig empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Grundbenützungsbereinkommen mit der Republik Österreich – öffentliches Wassergut – abzuschließen.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Servitutsvertrages mit der ÖBB-Infrastruktur AG bezüglich der Verlegung einer Kabelleitung der ÖBB auf Gemeindegrund in der KG Herzogenburg.

Während der Errichtung des Zaunes der Stadtgemeinde Herzogenburg beim Park im Auring wurde auf dem Grundstück Nr. 193/6 KG Herzogenburg ein Telematik-Kabel der ÖBB-Infrastruktur AG beschädigt.

Im Zuge dessen wurde festgestellt, dass das Kabel der ÖBB-Infrastruktur AG irrtümlich auf Fremdgrund verlegt wurde. Es soll deshalb mit einem Servitutsvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur AG das Recht der Kabelverlegung zugunsten der ÖBB-Infrastruktur AG begründet werden. Als Entschädigung erhält die Stadtgemeinde Herzogenburg eine Einmalzahlung in der Höhe von € 250,--. Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Sicherstellung trägt die ÖBB-Infrastruktur AG. Es handelt sich um eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 114 m².

Der Stadtrat hat einstimmig den Abschluss des Servitutsvertrages empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss des Servitutsvertrages mit der ÖBB-Infrastruktur AG.

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung einer Resolution „Kommunaler Rettungsschirm“.

Der Gemeindevertreterverband Österreich hat nachstehende Resolution übermittelt und ersucht, diese in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließen.

Nachstehender Resolutionstext, der allen Fraktionen zur Vorbereitung für die Sitzung übermittelt wurde, sollte beschlossen werden:

Resolution

Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden

Die Coronakrise hat klar und deutlich gezeigt, wie unverzichtbar die Städte und Gemeinden für die Krisenbewältigung vor Ort sind.

Funktionierendes Krisenmanagement, gesicherte Daseinsvorsorge, Hilfs- und Lieferdienste sowie eine gesicherte Aufgabenerfüllung durch die Gemeindeverwaltungen waren und sind zu jeder Zeit eine Selbstverständlichkeit.

Jetzt geht es um dringend notwendige Hilfe für Städte und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden dürfen jetzt nicht alleine gelassen werden, wenn es darum geht, die Absicherung der Gemeindefinanzen zu gewährleisten. Bereits ab Mai ist ein Rückgang der Ertragsanteile zu erwarten, die zu den wichtigsten Einnahmequellen von Gemeinden und Städten zählen. Zu befürchten ist, dass das Minus bei den Ertragsanteilen in den Folgemonaten noch deutlich höher ausfallen wird. Durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit verlieren die Städte und Gemeinden außerdem auch einen Großteil der Kommunalsteuereinnahmen.

Die Coronakrise darf nicht zu einer Krise der Daseinsvorsorge werden

Selbst beim größten Sparwillen der verantwortungsvollen KommunalpolitikerInnen wird sich eine Finanzierungskrise in den Städten und Gemeinden nicht verhindern lassen, wenn nicht rasch gehandelt wird. Die Bundesregierung muss Städte und Gemeinden jetzt unterstützen, denn es geht hier auch um grundlegende Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger. Wir alle leben in Städten und Gemeinden, die wichtige Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen.

Folgende Forderungen sind für uns als Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger unserer Kommunen daher außer Zweifel zu stellen:

- GemeindebürgerInnen dürfen nicht belastet werden. Es muss verhindert werden, dass GemeindebürgerInnen ausbleibende Finanzmittel etwa durch steigende Gebühren abfedern müssen.
- Gemeinden dürfen nicht unter Privatisierungsdruck geraten und gezwungen werden, Teile der Daseinsvorsorge zu verkaufen.
- Gemeinden brauchen finanzielle Mittel für kommende Investitionen, die vor allem der regionalen Wirtschaft zugutekommen. Es braucht dazu ein Konjunkturpaket des Bundes für die Kommunen.
- Das Rettungswesen, die Schulen und Kindergärten, die Feuerwehren, die Betreuungseinrichtungen und die kommunalen Freizeiteinrichtungen sind elementare Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens. Die Gemeinden als Erhalter dieser Einrichtungen brauchen finanzielle Unterstützung, um dieses Service und diese wichtigen Leistungen auch für die Zukunft garantieren zu können.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher von der Bundesregierung:

- 100-prozentige Abgeltung des finanziellen Ausfalls der Corona-Krise für Städte und Gemeinden
- ein Konjunkturpaket für Kommunen, um vor Ort die Wirtschaft anzukurbeln.

Wortmeldungen: STR Gusel, STR Gerstbauer.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen die vorstehend angeführte Resolution.

Gegenstimmen: STR Gusel, STR Ing. Hauptmann, STR Mag. Schwed, GR Ayer, GR Hiesleitner, GR Holub BA, GR Huber BEd, GR Dipl. Ing. Rohringer.

Punkt 13.: Beratung und Beschlussfassung über eine Förderaktion für Herzogenburger Betriebe und Haushalte aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie.

Nach mehreren Beratungen mit Vertretern der IW Herzogenburg und Beratungen in den Ausschüssen soll nunmehr folgende Aktion dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

Unterstützungsaktion für die Wirtschaft und Haushalte in Herzogenburg

Es wird ein Sammelpass mit 40 Klebemöglichkeiten für Pickel aufgelegt (Geschäfte und Stadtnachrichten).

Die Kunden erhalten in den teilnehmenden Betrieben je 5€ Einkauf/Rechnungshöhe ein Pickerl.

Der Sammelpass muss mit 40 Pickerl voll sein, somit ist vorab ein Einkauf von min. € 200,-- erforderlich.

Ein voller Sammelpass wird bei Abgabe im Stadtamt Herzogenburg (Finanzverwaltung) gegen 2x € 10,- IW-Gutscheine getauscht.

Je Haushalt ist die Abgabe eines Sammelpasses möglich. Rechnungen sind aufzubewahren, eine stichprobenartige Kontrolle wird auf den Sammelpässen angekündigt.

Die Aktion soll von Anfang Juli bis Ende September 2020 laufen.

Der Eintausch der vollen Sammelpässe kann bis Ende Oktober 2020 im Gemeindeamt erfolgen.

Zusätzlich Gewinnspiel für alle fristgerecht abgegebenen Sammelpässe (1. Preis 1.000,- IW-Gutschein, 2. Preis 700,- IW-Gutschein, 3. Preis 500,- IW-Gutschein). Die Verlosung erfolgt nach Ende der Eintauschfrist, also frühestens Anfang November.

Mit Stand (17.06.2020) gibt es 3.540 Haushalte (Haupt- und Nebenwohnsitz). Das ergibt bei einer 100%-igen Teilnahme ein Maximalbudget von € 70.800,- zzgl. € 2.200,- für das Gewinnspiel, somit ein Gesamtbudget von € 73.000,-- (wird jedoch in IW-Gutscheinen ausgegeben).

Die Betriebe werden von der Stadtgemeinde informiert und um Anmeldung zur Teilnahme bei der IW ersucht. Die IW produziert die Pickerl sowie Plakate (Werbung auf Plakatwänden, Hinweise bei den teilnehmenden Betrieben). Die Aktion gilt für alle Betriebe nicht nur IW-Mitglieder.

Die beiden Ausschüsse (Finanzen und Personal, Wirtschaft) sowie der Stadtrat haben diese Aktion jeweils mehrheitlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Wortmeldungen: GR Motlik, STR Ing. Hauptmann, Vzbgm. Waringer, STR Hinteregger

Im Zuge der Diskussion stellt GR Motlik folgende Zusatzanträge:

Zusatzantrag zu Tagesordnungspunkt 12 - Wirtschaftsförderung

Die Corona-Krise hat die strukturellen Probleme in unserer lokalen Wirtschaft verstärkt und verdeutlicht. Der Abgang oder die Schließung von immer mehr Innenstadt Firmen, vor allem im Bereich Handel, ist ein massives wirtschaftliches als auch städtepolitisches Problem. Dieses Problem ist natürlich auch den veränderten Einkaufsgewohnheiten über die letzten 20 Jahre anzulasten, aber das Fehlen von geeigneten Angeboten sowohl an Unternehmen als auch an Raum am Rathausplatz vertiefen dieses Problem.

Speziell für Familien mit Kindern bietet der Rathausplatz keine Angebote oder Attraktivität. Die starke Nutzung als Parkplatz und auch Durchfahrtsstraße und die schlechte Erreichbarkeit durch Radverkehr machen ein Einkaufen als auch Verbleiben am Rathausplatz und in der inneren Stadt nicht attraktiv. Dadurch fehlt aber die an Kaufkraft wichtige Gruppe der 20-45 Jährigen, die durch ihr Fehlen auch weitere Teile Ihrer Familie abziehen. Wenn die Kinder und Enkel kein Angebot am Rathausplatz haben, kommen auch die Großeltern nicht.

Die veränderten Einkaufsgewohnheiten können dann in Zukunft auch schwer wieder ausgeglichen werden und wir verlieren dadurch eine ganze Generation, die keinen Bezug zu Einkauf in unserer

Innenstadt haben wird.

Teilweise bauliche Veränderungen beziehungsweise Investitionen in Infrastruktur sind auch gleich als Impuls an die lokale Wirtschaft zu sehen und können so eine weitere Hilfestellung zur Erholung unserer Wirtschaft liefern.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ausschuss für Wirtschaft wird damit betraut bis Ende 2020 ein Konzept zur Neugestaltung des Rathausplatzes und der Innenstadt zu erarbeiten und hierzu weitere Ausschüsse einzubeziehen. Dieses muss sich nicht auf bauliche Maßnahmen beschränken, sondern sollte bestehende Infrastruktur möglichst effizient einer breiteren Bevölkerung als auch mehr Unternehmen zugänglich machen. Weitere Investitionen, auch in größerem Umfang, sind aber keinesfalls ausgeschlossen. Um auch während der Corona-Krise schon erste Impulse zu setzen, können erste Aktionen wie zeitweise Schließung des gesamten Rathausplatzes und Nutzung des gesamten Platzes für Betriebe und Bevölkerung gesetzt werden.

Folgende Punkte sind unter anderem für das Konzept zu betrachten und diskutieren:

- Beschattung und Begrünung und damit einhergehende Abkühlung der Innenstadt
- Zeitweise komplette Sperre des Rathausplatzes für Autos um mehr Platz für Bevölkerung und Unternehmen zu schaffen
- Erweiterung des Angebots für Kinder durch Spielplätze und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten
- Ausweitung des Raumes für Bauernmarkt, Nahversorger und Anbieter von Spezialitäten
- Etablierung eines Pop-Up Shops betrieben durch die Stadt um EPU's eine zeitweise Einmietung und Verkauf zu günstigen Mieten zu ermöglichen
- Ausarbeitung eines Marketingkonzepts für lokale Unternehmen und hier besonders EPU's, die von gesteigertem Besuch am Rathausplatz profitieren können

In weiterer Folge wird auch über den vorstehenden Zusatzantrag diskutiert., wobei auch die Beratung im Rahmen des Leitbildprozesses und nicht im Ausschuss als Möglichkeit genannt wird.

Wortmeldungen: GR Motlik, STR Ing. Hauptmann, Vzbgm. Waringer, GR Egger, BGM Mag. Artner.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat mit 27 Stimmen mehrheitlich die Durchführung der Unterstützungsaktion wie vorstehend angeführt, beschlossen.

Stimmhaltungen: STR Gerstbauer, GR Egger, GR Motlik.

Weiters wird der Antrag von GR Motlik zur Behandlung seines Antrages im Ausschuss für Wirtschaft mit 17 Stimmen mehrheitlich abgelehnt. Stimmhaltungen: GR Wagner, GR Saygili, GR Holub BA. Für eine Behandlung im zuständigen Ausschuss stimmen: STR Gerstbauer, STR Gusel, STR Ing. Hauptmann, STR Mag. Schwed, GR Ayer, GR Egger, GR Hiesleitner, GR Huber BEd, GR Motlik, GR Dipl. Ing. Rohringer,

Weiters wird der Antrag des Bürgermeisters zur Behandlung des Antrags von GR Motlik im Zuge des Leitbildprozesses mit 29 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Stimmhaltungen: STR Gusel.

Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Sowohl in der Ausschusssitzung am 19.9.2019 als auch in der Ausschusssitzung am 17.6.2020 wurden die beabsichtigten Änderungspunkte behandelt.

Es sollen folgende Beschlüsse gefasst werden:

- 14.1. Flächenwidmungsplanänderung 2018, Punkt 10:
- 14.2. Abänderung des Entwicklungskonzepts in der KG Ossarn.
- 14.3. Abänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend der Auflage und den Empfehlungen des Raumplaners und der Ausschussempfehlungen.
- 14.4. Widmungsverträge unter Bezugnahme auf § 1 Abs. 2 Zi. 3 lit. H und § 17 Abs. 2 des NO Raumordnungsgesetzes (NO ROG) 2014

Der Bürgermeister ersucht STR Mag. Schwed um seinen Bericht.

STR Mag. Schwed führt wie folgt aus:

14.1. Flächenwidmungsplanänderung aus dem Jahr 2018, Punkt 10:

Die Unterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Herzogenburg sind in der Zeit vom 22.05.2018 bis 04.07.2018 im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Änderungspunkt 10 (KG St. Andrä an der Traisen) der Auflage wurde im Jahr 2018 bei der Beschlussfassung (Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2018) zurückgestellt, da der Zugang zum öffentlichen Gut zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesichert war.

Nunmehr liegt sowohl der Teilungsplan als auch der Vertrag über die Baulandwidmung auf Zeit mit den Grundeigentümern vor und die Voraussetzungen für eine positive Beurteilung sind somit gegeben.

Folgende Flächenwidmungsplanänderung soll beschlossen werden:

Grdst. 118/4, 118/6, 118/8, 119/4 (Teilflächen)

Grdst. 118/5, 119/3 (Gesamt)

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Bauland-Wohngebiet, Bauland-Wohngebiet- maximal 3 Wohneinheiten mit vertraglicher Regelung gem. § 17 NÖ-ROG 2014

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland-Freihaltefläche

Wortmeldung: STR Hinteregger.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Änderungspunkt 10 der Änderung des Flächenwidmungsplans aus dem Jahr 2018 wie vorstehend ausgeführt.

Nach Beschlussfassung der vorstehend angeführten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wird vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende Verordnung beschlossen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2020, nach Erörterung der

eingelangten Stellungnahmen, folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **St. Andrä an der Traisen** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Mag. Schwed berichtet weiters wie folgt:

14.2. Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzepts in der KG Ossarn.

14.3. Abänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend der Auflage und den Empfehlungen des Raumplaners und der Ausschussempfehlungen.

STR Mag. Schwed verweist auf die Empfehlungen des Raumplaners zur Abänderung des Raumordnungsprogrammes vom 17.6.2020 – fwaempst_2169 und erläutert anhand von Planunterlagen den abgeänderten Vorschlag für das Entwicklungskonzept.

Wortmeldung: STR Hinteregger.

Der Bericht zu diesen Empfehlungen wurde allen Gemeinderatsklubs zur Vorinformation bereits vor der Sitzung übermittelt und lautet wie folgt:

Die Unterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Herzogenburg sind in der Zeit vom 01.10.2019 bis 12.11.2019 im Rathaus während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen.

Während dieser Auflagefrist sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Öffentlich aufgelegt wurden 10 Änderungspunkte des Flächenwidmungsplans sowie eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Von der Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung, DI Brigitta Cinkl erging nach einer Begutachtung vor Ort ein Gutachten an die Gemeinde, welches Richtschnur für die Empfehlungen zur Beschlussfassung sind.

Zu den korrespondierenden Änderungspunkten A (örtliches Entwicklungskonzept) sowie 1 (Flächenwidmungsplan) wurde noch vor der Auflage konstatiert, dass eine strategische Umweltprüfung in der Form eines Umweltberichtes notwendig sei.

1. Zusammenfassende Erklärung zur Strategischen Umweltprüfung

Vorbemerkungen

Gem. §25 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes) sind für die Änderung eines Örtlichen Raumordnungsprogrammes die Bestimmungen des §24 (Erlassung des örtlichen

Raumordnungsgrammes) sinngemäß anzuwenden. Es wurde bereits in der Frühphase des Verfahrens erkannt, dass eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Somit wurde zum Änderungspunkt A des örtlichen Entwicklungskonzeptes (und seinem korrespondierenden Punkt 1 der Flächenwidmungsplanänderung) ein Umweltbericht erstellt, der die Nullvariante und drei weitere Varianten geprüft hat. Außerdem wurden drei Referenzen dargelegt, die alle Flächen von Betriebserweiterungsgebieten lt. örtlichem Raumordnungsprogramm darstellten.

In der zusammenfassenden Erklärung wird die Entscheidung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Herzogenburg über die Beschlussfassung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, die in der Sitzung vom 29.06.2020 gefasst wird, in Bezug auf die Umweltprüfung begründet.

Die zusammenfassende Erklärung beinhaltet dabei die Ausführungen

- wie Umwelterwägungen in die Entscheidung eingeflossen sind
 - wie der Umweltbericht, die abgegebenen Stellungnahmen und die Konsultationen berücksichtigt wurden
 - aus welchen Gründen nach Abwägung welcher Varianten welche davon beschlossen wurden
- Einbeziehung von Umwelterwägungen

Bei der Erstellung des Untersuchungsrahmens wurden bereits Umwelterwägungen einbezogen, da dieser sich ja mit den potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt beschäftigt.

Behördenseits vor der öffentlichen Auflage wurden jene Punkte als zu ergänzen urgiert, die in der obenstehenden Tabelle rot dargestellt sind.

Bei der Entwicklung von Varianten wurden insofern Umwelterwägungen einbezogen, als ausschließlich die Entwicklung von bestehenden Standorten in Erwägung gezogen wurde. Eine Dispersion durch die Schaffung gänzlich neuer Standorte kam dabei nicht in Frage.

Information und Konsultation

Die öffentliche Auflage war vom 01.10.2019 bis zum 12.11.2019. Am 14.10.2019 wurde zu diesem Änderungspunkt eine Informationsveranstaltung für die Anrainer im Feuerwehrhaus Ossarn abgehalten worden.

Die Rechte auf Information und Konsultation wurden gewahrt. Möglichkeit darauf bestand in der erwähnten Form.

Folgende Umweltstellen waren in das Verfahren involviert:

- Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
- Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

Außerdem wurden folgende weitere Dienststellen konsultiert:

- Landesstraßenplanung
- Straßenbauabteilung
- Verkehrsverbund Ost-Region

Von der Abteilung Straßenbau kam eine Antwort, die die geplante Einbindung in die Landesstraße als prüfenswert bezeichnete. Deshalb wird auch eine reduzierte Form der Ausweisung des Betriebsgebietes angestrebt.

Der VOR gab bekannt, dass durch die Verstärkung des Kursangebotes der nächstgelegenen Haltestelle Sandgasse der ÖPNV attraktiviert werden kann.

Die Bedeutung der archäologischen Begleitung im Falle eines Bauvorhabens war bereits vor der Auflage bekannt.

Von der **Öffentlichkeit** gab es weder zu diesem, noch zu anderen Punkten irgendwelche Stellungnahmen. Auch von Nachbargemeinden oder Anrainerstaaten innerhalb der EU wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Berücksichtigungen

Der Umweltbericht kann durch die Reduzierung der Planungsvariante kann diese deutlich besser bewertet werden. Folgende Bewertung der Varianten ergab sich

Gebiet	Bodengüte	Oberfl. wasser	Siedlung	Verkehr	Summe
<i>Ossarn</i>	3	1	1	1	6
<i>Oberwinden Süd</i>	1	1	3	1	6
<i>Oberwinden Nord</i>	2	3	3	2	10
<i>Oberndorf Ost</i>	1	3	1	3	8
<i>Oberndorf Süd</i>	2	2	1	2	7
<i>Oberndorf Südwest</i>	3	3	1	1	8
<i>Oberndorf West</i>	1	2	3	1	7

In dieser Bewertung ging bereits die Variante Ossarn (neben der Nullvariante) als die beste Erweiterungsmöglichkeit hervor. Eine schlechte Bewertung ergab sich in Ossarn aufgrund der hohen Bodengüte und die mit der großflächigen Ausweisung einhergehenden Reduzierung hochwertiger Ackerflächen für die landwirtschaftliche Nutzung. Da nun allerdings das Entwicklungsgebiet sich letztlich nur mehr auf ca. 2,5ha beläuft, kommt es zu keiner so starken Auswirkung mehr. Das Gebiet Ossarn ist in jedem Fall dann besser zu bewerten, als das ursprünglich gleichgereichte Oberwinden Süd. Aufgrund der Reduzierung kann Ossarn in der Bewertung dann mit 4-5 Punkte bewertet werden.

In Ermangelung von Stellungnahmen **der Öffentlichkeit** wurden solche nicht berücksichtigt. Die Eingaben **der Umweltstellen** (a.v. Abt. RU7) wird insofern berücksichtigt, als eine deutliche Reduzierung des Entwicklungsgebietes stattfindet.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat sodann entsprechend der Empfehlung des Raumplaners mit 27 Stimmen mehrheitlich nachstehenden Beschluss: Die Stadtgemeinde Herzogenburg beschließt den Umweltbericht in der oben ausgeführten Weise (durch die Reduzierung in abgeänderter Form). Die Bewertung der verglichenen Gebiete ist grundsätzlich gleich, wie in der Umweltprüfung, die zur öffentlichen Auflage gelangte, allerdings hebt sich durch die Reduzierung (und der damit verbundenen Besserbewertung in Hinblick auf das Kriterium Bodengüte) das Gebiet Ossarn in der reduzierten Form (ohne Entwicklungsschritt Richtung Süden) deutlich ab.

STR Hinteregger, GR Hinteregger und GR Schatzl stimmen dagegen.

Begründung der Variantenwahl

Einerseits wurden Varianten gewählt, die obligatorisch sind (Nullvariante, Planungsvariante), andererseits erfolgte ein Vergleich mit schon bestehenden Baulandflächen, sowie im örtlichen Entwicklungskonzept vorhandenen Entwicklungsgebieten. Neue, nicht im Bereich bestehender Betriebsstrukturen befindlicher Optionen wurden nicht in Erwägung gezogen, da diese gem. NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (und dem darin gebotenen Ziel der Bündelung von Betriebsgebieten) nicht vereinbar scheinen.

Begründung der Beschlussfassung, der angenommenen Planung

Die Variante, die angenommen werden soll, ist die Planungsvariante im Sinne der erwähnten Reduzierung und Streichung der Entwicklung Richtung Süden.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat sodann entsprechend der Empfehlung des Raumplaners mit 27 Stimmen mehrheitlich nachstehenden Beschluss: Die Stadtgemeinde Herzogenburg beschließt die Planungsvariante in der reduzierten, auf den nördlichen Teil konzentrierten Bereich ohne die Errichtung einer Zufahrt von der Landesstraße.

STR Hinteregger, GR Hinteregger und GR Schatzl stimmen dagegen.

Maßnahmen zur Kompensation von Umweltauswirkungen

Folgende Maßnahmen wurden bereits im Bericht ausgeführt:

Bodenbonität

Um zu gewährleisten, dass tatsächlich nur bei bestehendem Baulandbedarf gewidmet wird, wird im Zuge jedes Umwidmungsverfahrens eine Neuberechnung der Flächenbilanz vorgenommen. Im Vorfeld wird wahlweise mittels Nachführung des Baubestandes oder Aktualisierung der Datengrundlage (DKM) die Aktualität sichergestellt. Zusätzlich wird bei Bedarf die Verfügbarkeit der bestehenden Baulandreserven erhoben.

Oberflächenwässer

Der konfliktfreie Oberflächenwasserabfluss wird im Zuge eines etwaigen Bauverfahrens in Zusammenarbeit mit einem entsprechenden Fachplaner sichergestellt.

Bodendenkmäler

In Bezug auf die Auswirkungen auf ein etwaiges Bodendenkmal wird auf die Auskünfte und etwaige Auflagen des Bundesdenkmalamtes Bedacht genommen.

Leitungen

Die Versorgungssicherheit wird im Zuge eines etwaigen Bauverfahrens in Zusammenarbeit mit dem Leitungsbetreiber durch entsprechende Rücksichtnahme auf die geforderten Schutzbereiche und auf das Gelände sichergestellt.

Verkehrerschließung

Um die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und die Sicherheit der Straßen zu gewährleisten, wird auf etwaige Auflagen der Landesstraßenverwaltung Bedacht genommen.

Die unter Verkehrerschließung erwähnte Maßnahme muss deshalb nicht mehr als Überwachungsmaßnahme fungieren, da es zu keiner Zufahrt über die Landesstraße kommen wird.

Als Kompensationsmaßnahmen sind einerseits die Abspflanzung eines Grüngürtels (Orts- und Landschaftsbild) andererseits die Reduzierung der Gesamtfläche (Bodengüte) zu erwähnen. Die Erweiterung des Grüngürtels Richtung Osten und Süden stellt gegenüber der Auflage eine weitere kompensatorische Maßnahme zur Wahrung des Landschaftsbildes dar.

Als Maßnahme der Überwachung der Umweltauswirkungen sind folgende zu erwähnen:

- Evident halten der Flächenbilanz: diese dient der Bewertung des tatsächlichen Bedarfs an Baulandflächen und der Bewertung der Entwicklung, auch in qualitativer Sicht
- Raumbeobachtung: Diese Vorgabe basiert auf dem Raumordnungsgesetz: so kann die Gemeinde durch die Raumbeobachtung jederzeit auf Fehlentwicklungen reagieren.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat sodann entsprechend der Empfehlung des Raumplaners mit 27 Stimmen mehrheitlich nachstehenden Beschluss:

Die Stadtgemeinde Herzogenburg beschließt die erwähnten Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoringmaßnahmen).

STR Hinteregger, GR Hinteregger und GR Schatzl stimmen dagegen.

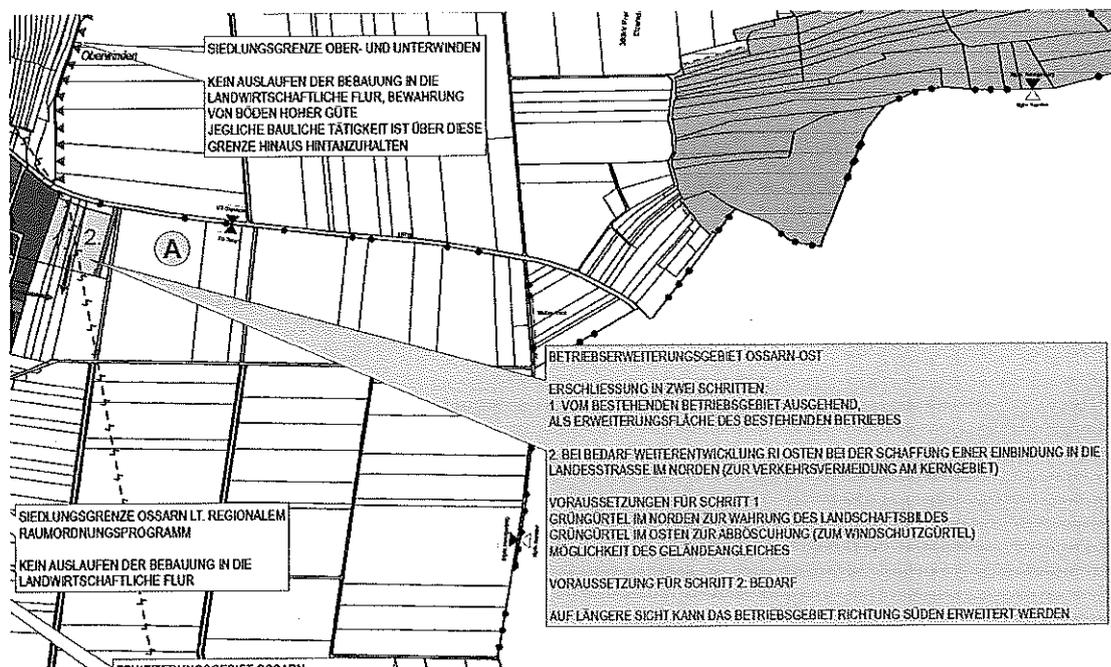
Mag. Schwed führt weiters aus:

14.2. Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes in der KG Ossarn:

In der KG Ossarn soll im Bereich Ossarn Nord eine Betriebsenerweiterung für die Firma Glas-Mayer vorgesehen werden. Die Erweiterung soll in 2 Schritten erfolgen. Dazu ist auch die Änderung des Entwicklungskonzeptes erforderlich.

Es wurde auch eine strategische Umweltprüfung für die beabsichtigte Abänderung des Entwicklungskonzeptes durchgeführt.

Die öffentliche Auflage sah in einem ersten Schritt die Entwicklung dieses Gebietes vom bestehenden Betriebsbauland ausgehend vor. Ein zweiter Schritt hätte die Anbindung an der Landesstraße und die Weiterentwicklung Richtung Süden ermöglicht:



Aufgrund der negativen Begutachtung in Bezug auf die Entwicklung Richtung Süden, die eine Anbindung an die Landesstraße im Norden erfordert, wird von dieser Entwicklung (und somit von der Eintragung der Entwicklungspfeile Richtung Süden und Osten) Abstand genommen.

Nicht nur Richtung Norden soll dabei ein Abstand gehalten werden: Die Grenze des Gebietes bildet der Windschutzgürtel im Osten. Von diesem soll aufgrund des Geländes ebenfalls Abstand gehalten werden. Ein Auspflanzungsgebot ist in diesem Bereich genauso umzusetzen, wie Richtung Süden. Der Wortlaut der Verordnung weist auf diesen Umstand hin.

So wird die Sicherstellung der Auspflanzung und der Erhaltung des nördlich, östlich und südlich angrenzenden Grüngürtels als Freigabebedingung formuliert. Unter der Sicherstellung ist zu verstehen, dass bei einer möglichen Freigabe die Auspflanzung noch nicht zu erfolgen hat (da ja später das Gelände abgetragen wird und erst nach dem Abtrag die Bepflanzung umgesetzt werden soll.) Allerdings muss die Sicherstellung (z.B. durch eine Vereinbarung

bzw. durch eine Erklärung) vor der Freigabe der Aufschließungszone erfolgen. Gegenüber der öffentlichen Auflage werden die Grüngürtel breiter und es werden in drei Richtungen Grüngürtel sichergestellt. Somit kommt es zu einer Verbesserung gegenüber der öffentlichen Auflage. Die Widmung eines südlichen Grüngürtels ergibt sich durch die Begutachtung: Da es zu keiner Entwicklung Richtung Süden mehr kommen wird, soll hier ein schmaler Grüngürtel errichtet werden, der zugleich den Siedlungsabschluss kennzeichnet.

In jenem Bereich, der im Norden die Stütze der Hochspannungsleitung umfasst, wird ebenfalls kein Bauland gewidmet. Dieser bleibt auch im Grüngürtel (weshalb die Widmung dort etwas ausbuchtet).

Zur Wahrung der notwendigen bedeutenden Bebauungsbedingungen soll eine Aufschließungszone gewidmet werden.

Aufgrund des notwendigen Geländeabtrages wird als Freigabebedingung die Erstellung eines Teilbebauungsplanes (zur Ermöglichung eines entsprechenden Bezugsniveaus) definiert.

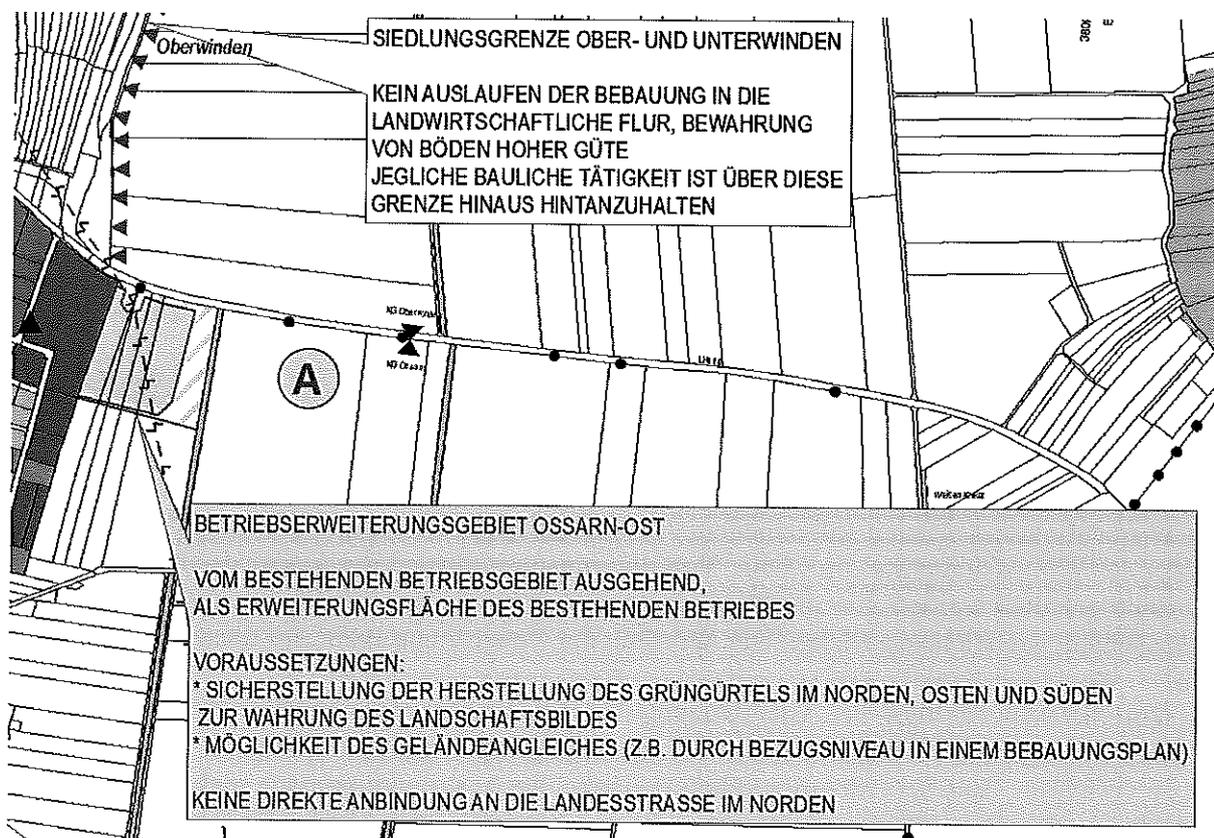
Zur Wahrung des Landschaftsbildes wird eine weitere Bedingung formuliert und zwar *die Sicherstellung der Auspflanzung sowie der Erhaltung des nördlich, östlich und südlichen Grüngürtels. Die Auspflanzung und Erhaltung kann aufgrund der möglichen Geländeänderung auch nach dieser erfolgen.*

Der zweite Satz der Freigabebedingung soll hervorstreichen, dass nicht vor einem Abtrag des Geländes auszupflanzen ist.

Die Variante, die angenommen werden soll, ist die Planungsvariante im Sinne der erwähnten Reduzierung und Streichung der Entwicklung Richtung Süden.

Empfehlung des Raumplaners:

Die Stadtgemeinde Herzogenburg möge die Planungsvariante in der reduzierten, auf den nördlichen Teil konzentrierten Bereich ohne die Errichtung einer Zufahrt von der Landesstraße beschließen.



Wortmeldungen: STR Hinteregger, GR Egger, STR Ing. Hauptmann, Vzbgm. Waringer, BGM Mag. Artner.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimmen mehrheitlich die Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes entsprechend der vorstehenden Empfehlung des Raumplaners.

STR Hinteregger, GR Hinteregger und GR Schatzl stimmen dagegen.

Mag. Schwed berichtet weiters:

14.3. Abänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend der Auflage und den Empfehlungen des Raumplaners und der Ausschussempfehlungen.

Die Unterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Herzogenburg sind in der Zeit vom 01.10.2019 bis 12.11.2019 im Rathaus während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen.

Während dieser Auflagefrist sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Öffentlich aufgelegt wurden 10 Änderungspunkte des Flächenwidmungsplans sowie eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Von der Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung, DI Brigitta Cikli erging nach einer Begutachtung vor Ort ein Gutachten an die Gemeinde, welches Richtschnur für die Empfehlungen zur Beschlussfassung sind.

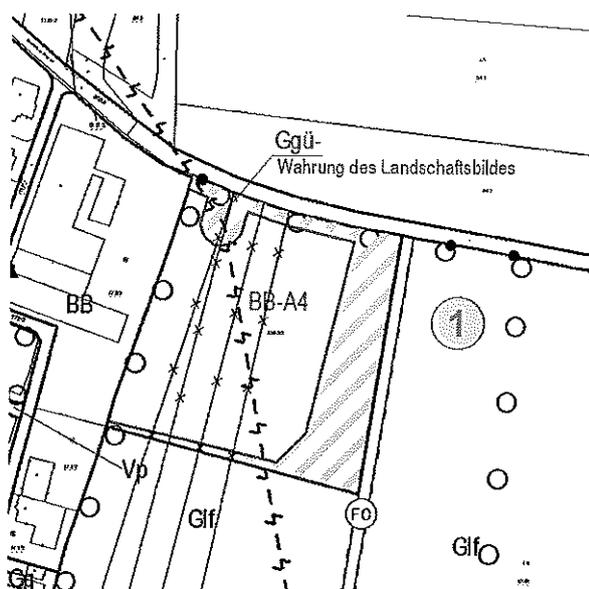
Änderungspunkt 1 (Planblatt 2):

Aufgrund der Ausführungen zum korrespondierenden Änderungspunkt A wird auch die Beschlussfassung des Änderungspunktes 1 der Flächenwidmungsplanung entsprechend angepasst. Dabei wird der in der öffentlichen Auflage als Aufschließungszone 4 definierte Bereich der Grüngürtel erweitert. Anstelle der Widmung „BB“ im Westen (im Anschluss an das schon bebaute Betriebsgebiet) wird auch die Aufschließungszone festgelegt. Grund dafür ist, dass die Festlegung der Aufschließungszone die Sicherstellungen in Bezug auf das Bezugsniveau und des Bebauungsplanes sowie der Sicherstellung der Herstellung des Grüngürtels regelt. Andernfalls könnten diese Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Landschaftsbildes nicht sichergestellt werden.

Die Freigabebedingungen der Aufschließungszone werden gegenüber der Auflage geringfügig abgeändert: So soll die Erstellung eines Teilbebauungsplanes, der Bezugsniveaus und Höhe regelt, beschlossen werden. Die Auspflanzung des nördlichen, östlichen und südlichen Grüngürtels sinngemäß bleibt weiterhin eine Freigabebedingung. Erklärend wird im Wortlaut der Verordnung angefügt, dass die Auspflanzung und Erhaltung natürlich auch nach einer allfälligen Geländeänderung stattfinden kann.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 1 gemäß der nachfolgenden Darstellung zu beschließen.



Über Antrag des Bürgermeisters wird der Änderungspunkt 1 wie vorstehend ausgeführt vom Gemeinderat mit 27 Stimmen mehrheitlich beschlossen.
STR Hinteregger, GR Hinteregger und GR Schatzl stimmen dagegen.

Änderungspunkt 2 (Planblatt 2):

KG Ossarn, Grdst. 1102 (Teilfläche) – Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Kerngebiet-A2 mit vertraglicher Regelung gem. § 17 NÖ-ROG 2014

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Änderungspunkt 2 wie vorstehend ausgeführt vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Änderungspunkt 3 (Planblatt 1):

KG Oberndorf in der Ebene, Grdst. .12, .121, 15/3, 1012/1, 1012/2, 1013, 1113/1, 1118/2, 1138/1 (Teilflächen) – Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich auf Bauland-Betriebsgebiet

von Bauland-Betriebsgebiet
auf Verkehrsfläche-öffentlich

von Bauland-Agrargebiet
auf Verkehrsfläche-öffentlich.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Änderungspunkt 3 wie vorstehend ausgeführt vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Änderungspunkt 4 (Planblatt 1):

KG Oberndorf in der Ebene, Grdst. 1151 (Teilfläche), 1143/2, 1143/3, 1143/4, 1143/5 (gesamt) – Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich (Kenntlichmachung „Eisenbahn“) auf Bauland-Kerngebiet
von Verkehrsfläche-öffentlich (Kenntlichmachung „Eisenbahn“) auf Verkehrsfläche-privat.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Änderungspunkt 4 wie vorstehend ausgeführt vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Änderungspunkt 5 (Planblatt 2):

KG Unterwinden, Grdst. 355/6 (Teilfläche) – Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrargebiet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Änderungspunkt 5 wie vorstehend ausgeführt vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Änderungspunkt 6 (Planblatt 2):

KG Ossarn, Grdst. 821/6, 1210/3 (Teilfläche) – Umwidmung von Bauland-Agrargebiet auf Verkehrsfläche-öffentlich.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Änderungspunkt 6 wie vorstehend ausgeführt vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Änderungspunkt 7 (Planblatt 4):

KG Gutenbrunn, Grdst. .54, .55, 10, 16, 823/1, 823/3 (Teilflächen), Grdst. 18 (gesamt) – Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich auf Bauland-Agrargebiet

von Bauland-Agrargebiet
auf Verkehrsfläche-öffentlich.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Änderungspunkt 7 wie vorstehend ausgeführt vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Änderungspunkt 8 (Planblatt 4):

KG Gutenbrunn, Grdst. .14/1 (Teilfläche) – Umwidmung von Grünland-erhaltenswertes Gebäude auf Verkehrsfläche-öffentlich.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Änderungspunkt 8 wie vorstehend ausgeführt vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Änderungspunkt 9 (Planblatt 2):

KG Ossarn, Grdst. 824/2, 733/2 (Teilfläche), Grdst. .34, .35, .42, 31, 733/1, 807/2, 827 (gesamt) – Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet auf Verkehrsfläche-öffentlich

von Bauland-Betriebsgebiet
auf Bauland-Kerngebiet – max. 12 Wohneinheiten,

von Bauland-Betriebsgebiet
auf Bauland-Agrargebiet.

von Bauland-Betriebsgebiet

auf Grünland-Grüngürtel-Bachbegleitgrün.

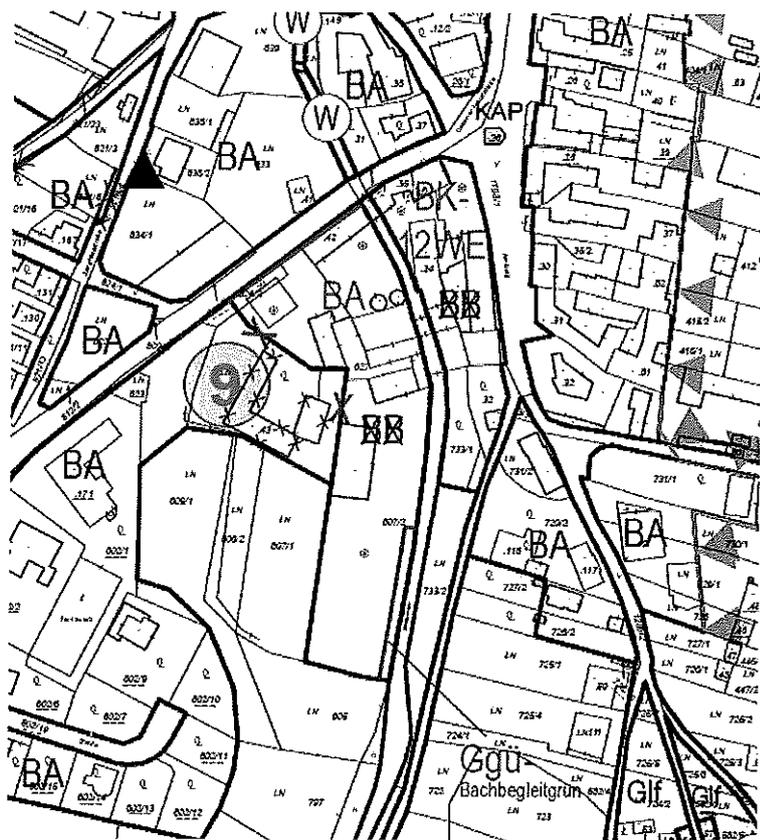


Abbildung 2: Änderungspunkt 9 - Auflage

Im Bereich der Kittelmühle in Ossarn war geplant, einen Teil des Betriebsgebietes in Kerngebiet (mit der höchstzulässigen Wohnungszahl von 12 Wohneinheiten/Bauplatz) sowie in Agrargebiet nebst Grüngürtel-Bachbegleitgrün umzuwidmen.

Zu diesem Änderungspunkt wurden zwei Sachen urgiert:

- Zusammenlegung der Grundstücke 807/2 und 733/1 (sodass alle mit einer neuen Widmung versehenen Teile einen direkten Anschluss an das öffentliche Gut aufweisen)
- Erkundung des sgnt. Altstandortes, welcher im internen Modul des Amtes der NÖ Landesregierung hier ausgewiesen ist.

Wie erwähnt ist der erste Punkt bereits durchgeführt.

Zur Erkundung des Altstandortes erging am 17.06.2020 eine Mail von der Abt. WA2, in welcher bestätigt wird, dass die Widmung keine Verschlechterung der Umweltsituation noch neue zusätzliche Gefahrenmomente mit sich bringt.

Es sind demnach auch keine Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen des Standortes zu erwarten. Mit keinen über das standörtliche Ausmaß hinausgehenden Verunreinigungen sind zu rechnen. Von einer Beeinträchtigung der widmungsgemäßen Nutzung kann nicht ausgegangen werden.

Diese Stellungnahme liegt den Beschlussunterlagen bei.

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 9 wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Änderungspunkt 9 wie vorstehend ausgeführt vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Änderungspunkt 10 (Planblatt 1): Lagerhausmühle

Geplant wäre - KG Oberndorf in der Ebene, Grdst. .14 (gesamt), Grdst. 267/1, 1140/1 (Teilflächen) – Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet auf Verkehrsfläche-privat

von Bauland-Betriebsgebiet
auf Bauland-Kerngebiet – max. 12 Wohneinheiten.

Da in diesem Bereich Kerngebiet direkt an Betriebsgebiet angrenzt, soll eine Trennung – wie im Gutachten eingefordert – zwischen diesen beiden Widmungen (z.B. durch einen Grüngürtel) hergestellt werden.

Eine Stellungnahme des Lagerhauses erging am Freitag, 26.6.2020 zu diesem Tagesordnungspunkt, ist aber nicht zu berücksichtigen, da sie außerhalb der Frist für die Abgabe von Stellungnahmen eingelangt ist.

Die jeweiligen Änderungspunkte werden anhand der projizierten Planunterlagen für die Gemeinderatsmitglieder optisch dargestellt.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen den Änderungspunkt 10 derzeit nicht zu beschließen und vorerst zurück zu stellen.

Nach Beschlussfassung der vorstehend angeführten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wird vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters mit 27 Stimmen mehrheitlich nachstehende Verordnung beschlossen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.06.2020, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm samt Entwicklungskonzept in den Katastralgemeinden **Gutenbrunn, Oberndorf i.d. Ebene, Ossarn, Unterwinden** abgeändert.
- § 2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind.

BB – A4, KG. Ossarn

- *Erstellung eines Teilbebauungsplanes zur Regelung der Gebäudehöhen und des Bezugsniveaus*
- *Sicherstellung der Auspflanzung und der Erhaltung des nördlich, östlich und südlich angrenzenden Grüngürtels. Die Auspflanzung und Erhaltung kann aufgrund der möglichen Geländeänderung auch nach dieser erfolgen.*

- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

STR Hinteregger, GR Hinteregger und GR Schatzl stimmen dagegen.

Mag. Schwed führt weiters aus:

14.4. Widmungsverträge unter Bezugnahme auf § 1 Abs. 2 Zi. 3 lit. H und § 17 Abs. 2 des NO Raumordnungsgesetzes (NO ROG) 2014

- Zu Punkt 10 der Änderung des Flächenwidmungsplanes 2018 ist der unterfertigte Widmungsvertrag mit Herrn Neumayr Jürgen, geb. 25.10.1974 zu beschließen.
- Zu Punkt 1 der Änderung des Flächenwidmungsplanes 2019 sind die unterfertigten Widmungsverträge mit Herrn Michael Gugereil, geb. 17.3.1990 und Frau Barbara Kaiblinger, geb. 21.07.1972 zu beschließen
- Zu Punkt 2 der Änderung des Flächenwidmungsplanes 2019 ist der unterfertigte Widmungsvertrag mit Herrn Anton Kittel, geb. 05.12.1962 zu beschließen.

ABSTIMMUNG

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann wie folgt den Abschluss der vorstehenden Widmungsverträge:

- mit Herrn Neumayr Jürgen, geb. 25.10.1974 - einstimmig
- Herrn Michael Gugereil, geb. 17.3.1990 – mehrheitlich (27 Stimmen, STR Hinteregger, GR Hinteregger, GR Schatzl stimmen dagegen)
- Frau Barbara Kaiblinger, geb. 21.07.1972 – mehrheitlich (27 Stimmen, STR Hinteregger, GR Hinteregger, GR Schatzl stimmen dagegen)
- Herrn Anton Kittel, geb. 05.12.1962 – einstimmig
-

Die Widmungsverträge sind dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil in Kopie angeschlossen.

Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur ARGE Kleinregion „Unteres Traisental“.

Gemeinsam mit den Gemeinden Nussdorf ob der Traisen, Sitzenberg-Reidling und Traismauer soll die ARGE „Kleinregion Unteres Traisental“ gegründet werden.

Die Arbeitsgemeinschaft „Kleinregion Unteres Traisental“ – kurz „ARGE Kleinregion Unteres Traisental“ genannt, dient der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit. Ziel dieser ARGE ist das Entwickeln eines abgestimmten gemeinsamen Strategieplans sowie dem Umsetzen der darin enthaltenen regional bedeutsamen Ziele und Projekte, das Einsparen von Kosten sowie die Minderung von Konkurrenz.

Die Tätigkeit der „ARGE Kleinregion Unteres Traisental“ ist ausgerichtet auf

- die Entwicklung und Stärkung der Region
- die Effizienz- und Qualitätssteigerung für Leistungen an die Bürgerinnen und Bürger der Region
- den Ausbau der Kommunikation und Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg
- die interkommunale Zusammenarbeit besonders in den Bereichen der Daseinsvorsorge, der Verwaltung, der nachhaltigen Raumentwicklung und der Stärkung der kleinregionalen Identität

Aufgaben der „ARGE Kleinregion Unteres Traisental“

Die „ARGE Kleinregion Unteres Traisental“ hat folgende AUFGABEN:

- Informations- und Koordinationsplattform der ARGE-Mitglieder
- Entwicklung, Formulierung und Umsetzung eines Zukunftsleitbildes (Kleinregionaler Strategieplan), gemeinsamer Ziele und Kooperationsprojekte in Abstimmung mit übergeordneten Strategien für die Regionalentwicklung
- Beteiligung und Vernetzung von BürgerInnen und Bürgern und Initiativen in der Kleinregion
- Antragstellung für finanzielle Förderungen nationaler und internationaler Förderprogramme
- Förderabrechnungen
- Zusammenarbeit mit Organisationen, die die Regionalentwicklung unterstützen, z.B. Land NÖ, NÖ. Regional GmbH, Leaderregion Donau NÖ Mitte, Weinstraße und Tourismusverband Traisental, KEM und KLAR-Region Unteres Traisental und Fladnitztal, benachbarte Kleinregionen

Folgender Beschluss soll vom Gemeinderat gefasst werden:

Die Stadtgemeinde Herzogenburg bildet gemeinsam mit den Gemeinden Nussdorf ob der Traisen, Sitzenberg-Reidling und Traismauer die „Kleinregion Unteres Traisental“ zum Zweck der interkommunalen Abstimmung und Projektumsetzung in den Bereichen Daseinsvorsorge und Raumentwicklung.

Die ARGE besitzt nur Vermögen, das für die Durchführung gemeinsam beschlossener Projekte aus Projektfinanzierungsanteilen der ARGE-Mitglieder, öffentlichen Fördermitteln oder Finanzierungsanteilen weiterer Projektpartner der Region bereitgestellt wird.

Die Aufteilung von aufzubringenden gemeinsamen Mitteln sowie Gewinnen und Verlusten der ARGE werden im Vorfeld jedes Projektes projektspezifisch bestimmt. Im Allgemeinen werden Projektkosten, sowie etwaige Gemeinkosten auf die Zahl der Mitgliedsgemeinden umgelegt, wobei die Gemeinden die Kosten im Schlüssel 50% Finanzkraft und 50% Einwohnerzahl teilen.

Die Stadtgemeinde Herzogenburg fungiert als Poststelle der ARGE, um eine zentrale Belegsammlung zu gewährleisten. In dieser Funktion errichtet die Stadtgemeinde Herzogenburg ein Projektkonto, auf das anteilige Projektmittel der ARGE-Mitgliedsgemeinden und allfälliger weiterer Projektpartner und Fördermittel nach Vorliegen von Förderabrechnungen angewiesen werden. Die Zeichnungsberechtigung hat der Vorsitzende der ARGE und sein Stellvertreter.

Die Stadtgemeinde Herzogenburg erklärt sich bereit, die Verwaltung des Kontos (Begleichung von Rechnungen, die Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben) kostenfrei zu übernehmen. Die Kontoführungskosten werden in der jährlichen Abrechnung auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Am Jahresende erstellt die Stadtgemeinde Herzogenburg einen Jahresbericht (Einnahmen & Ausgabenaufstellung).

Der Gemeinderat beschließt, sich an der Kleinregion Unteres Traisental zu beteiligen. Zu diesem Zweck wird eine Arbeitsgemeinschaft gegründet.

Wortmeldung: STR Mag. Schwed.
Beantwortung: Stadtamtsdir.stv. Ing. Neuhold.

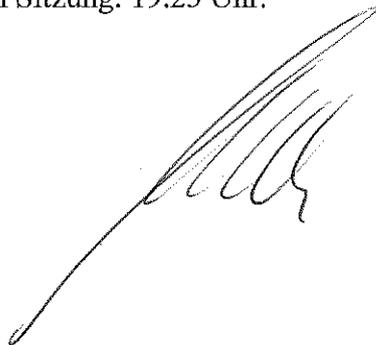
Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Beitritt zur Kleinregion Unteres Traisental.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass nach Punkt 16 der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung endet.

Der Livestream über Youtube wird vor der Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes der aufgrund der Bestimmungen der Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird, beendet.

Der Bürgermeister dankt Herrn Stummer von der Firma Pulsus, dass er die Übertragung auf YouTube übernommen hat.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.25 Uhr.

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized, abstract shape.A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johann Stummer' with a long horizontal line extending to the right.